



INHALT:

- Kreistagssitzung
- Sitzung des Kreis- und Bauausschusses
- Bekanntmachung der Stadt Starnberg; Satzung der Stadt Starnberg zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Bekanntmachung der Gemeinde Gauting; Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung); Bekanntmachung gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)



Kreistagssitzung

die nächste Sitzung des Kreistages Starnberg findet am
Montag, 19. Juli 2004, um 9 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,
 statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vereidigung des neuen Kreistagsmitglieds
3. SGB II; Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
4. Beschluss des Nahverkehrsplans für den Landkreis Starnberg
5. Antrag der Lebenshilfe Starnberg gGmbH auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Franziskussschule
6. Berichte des Amtes für Jugend und Sport und der Erziehungsberatungsstelle
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung des Kreis- und Bauausschusses

die nächste gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses findet am
Donnerstag, 22. Juli 2004, um 14.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,
 statt.
 Dieser gemeinsamen Sitzung schließt sich die Sitzung des Kreisausschusses an.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung des Kreisausschusses

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Westumfahrung Starnberg; Verlegung der Kreisstraße STA 3
3. Gewährung von Finanzhilfen des Landkreises Starnberg zur Förderung des Baus von Realschulen und Gymnasien; vorbeugende Brandschutzmaßnahmen am Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching
4. Sportförderung des Landkreises Starnberg; Antrag des Bayerischen Sportschützenbundes, Gau Starnberg, auf Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses für das Jahr 2004

5. Sportförderung des Landkreises Starnberg; Antrag des Bayerischen Landes-Sportverbandes auf Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses für das Jahr 2004
 6. Verschiedenes
- II. Nichtöffentliche Sitzung**

LANDRATSAMT STARNBERG
 Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg
Satzung der Stadt Starnberg zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
 Vom 30.06.2004

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 322) erlässt die Stadt Starnberg folgende

SATZUNG:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10. März 1986 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 11) zuletzt geändert durch Satzung vom 06. August 2002 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 30), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „Die Gebühr beträgt 2,33 € pro Kubikmeter Abwasser.“
2. § 10 Abs. 3 Buchst. a) erhält folgende Fassung:
 „Wassermengen bis zu 6 cbm jährlich.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2004 in Kraft.
 Starnberg, 30.06.2004

STADT STARNBERG
 F. P f a f f i n g e r, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Gauting
Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen
(Einfriedungssatzung);
Bekanntmachung gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern (GO)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2004 (Beschluss Nr. 0977) die Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) als Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Außerdem ist ein weiteres Exemplar im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Die Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
 Gauting, den 12.07.2004

GEMEINDE GAUTING
 B. S e r v a t i u s, 1. Bürgermeisterin



Beratungsstelle
für Suchtkranke und
Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
 Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
 Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
 Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
 Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
 Auf Wunsch auch anonym.

Bitte **Terminvereinbarung**
 unter Telefon (08151) 148-900



Kinder-, Jugend- und
Familienberatungsstelle
des Landkreises
Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und
 Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
 Die Beratung ist kostenlos.



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/ Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 475

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.